

Wenn die KSK mit Ausschluss droht

Der harte Sparkurs der Verlags-häuser in der Medienkrise trifft vor allem freie Journalisten, die über die Künstlersozialversicherung günstig kranken-, pflege- und rentenversichert sind. Wer jetzt nicht mehr das von der KSK vorgeschriebene Mindesteinkommen erreicht, muss um seine Mitgliedschaft bangen.

Jahrelang hatte die freie Journalistin Annika S. feste Abnehmer für ihre Texte: die Online-Ausgabe eines großen Magazins zum Beispiel, eine Frauenzeitschrift und mehrere größere Tageszeitungen. Die verheiratete 35-Jährige kam gut über die Runden und hatte dabei noch genügend Zeit für ihr Kind. Vor zwei Jahren dann fing es an: Erst waren es Absagen auf einzelne Angebote, dann immer mehr, schließlich gab es kaum noch Rückmeldungen aus den Redaktionen. „Da wird man richtig depressiv“, sagt sie, „weil man an sich und seinem Können plötzlich massiv zweifelt.“ Als Annika S. nachbohrte, weshalb ihre Stücke nicht mehr gefragt seien, bekam sie endlich Bescheid: Wegen der sinkenden Werbeeinnahmen seien brutale Sparkurse verordnet worden, die Etats für Freie bis auf Weiteres auf ein Minimum reduziert – die redaktionellen Inhalte müssten jetzt fast ausnahmslos von den fest angestellten Kollegen produziert werden.

Wie der Berlinerin Annika S. geht es inzwischen vielen freien Journalisten. Während die Tageszeitungen und Magazine die ausbleibenden Anzeigen durch Reduzieren ihrer Umfänge und teilweise sogar durch Entlassungen kompensieren müssen, ist in den Online-Redaktionen kaum noch etwas vom Optimismus der vergangenen

Jahre zu spüren – auch hier wird entlassen, und mehr schlecht als recht honorierte Freie hat man längst durch noch billigere Praktikanten ersetzt.

Die KSK ist bis heute eine kulturpolitische Errungenschaft, die es in dieser Form nur in Deutschland gibt.

Als Annika S. nach dem Studium vor acht Jahren als Freie anfang, konnte sie durch ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) trotz ihres nicht gerade üppigen Einkommens problemlos die Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlen. Ohne die KSK wäre für Annika S. der Schritt in die Selbstständigkeit nicht realisierbar gewesen, denn als Anfängerin und Geringverdienerin hätte sie niemals die hohen Beiträge einer Krankenkasse finanzieren können. Jetzt allerdings hat die Journalistin Angst, ihren Traumberuf aufgeben zu müssen, denn wenn sie nicht mehr mindestens 3900 Euro im Jahr verdient – berufsbedingte Ausgaben wie Arbeitszimmer oder Büromaterial schon abgezogen – droht ihr der Ausschluss aus der KSK.

Die Künstlersozialkasse war 1983 in Wilhelmshaven gegründet worden und sollte den vielfach schlecht abgesicherten und nur mäßig verdienenden künstlerischen Freiberuflern zu einer Kranken- und Rentenversicherung verhelfen. Das ist bis heute eine kulturpolitische Errungenschaft, die es in dieser Form nur in Deutschland gibt. Dabei ist das Grundkonzept der KSK ganz simpel: Gestaffelt nach voraussichtlichem Jahreseinkommen, zahlt der Versicherte nur fünfzig Prozent der Beiträge für seine Kranken-, Pflege-

und Rentenversicherungen, die andere Hälfte übernimmt die KSK, ähnlich wie ein Arbeitgeber. Die dafür erforderlichen Mittel kommen anteilig vom Staat (20 Prozent) und aus den Pflichtbeiträgen (Künstlersozialabgaben) der so genannten Verwerter (30 Prozent). Das sind Unternehmen und Institutionen, die an oder mit Kunst und Publizistik verdienen, zum Beispiel Verlage, Galerien, Theater, Orchester oder Museen, aber auch Firmen, die sich Werbetexte schreiben oder Musiker auf Betriebsfesten auftreten lassen.

Immer mehr Freiberufler, die selbst einschätzen müssen, was sie im kommenden Jahr verdienen, korrigieren ihre Einkommensprognosen nach unten.

Mittlerweile ist die Zahl der KSK-Versicherten auf knapp 170000 gewachsen, und ein Ende ist nicht abzusehen, weil Jahr für Jahr 3000 bis 4000 neue Mitglieder dazu kommen. „Krisenbedingte Veränderungen haben wir derzeit noch nicht zu verzeichnen“, sagt KSK-Leiterin Sabine Schlüter. „Allerdings gibt es rückläufige Honorarmeldungen an uns.“ Was im Klartext heißt: Immer mehr versicherte Freiberufler, die vor Ablauf eines Jahres selbst einschätzen müssen, was sie im kommenden verdienen werden, korrigieren ihre Einkommensprognosen nach unten. Das bedeutet allerdings auch, dass die KSK-Versicherten niedrigere Beiträge zahlen. Eine Entwicklung, die durchaus Auswirkungen auf die sensible Statik der KSK haben kann, denn wenn die KSK-Mitglieder weniger verdienen, verrin-

gern sich auch die Sätze der Künstler-sozialabgabe, die die Verwerter, also die Auftraggeber der Versicherten, nach Wilhelmshaven überweisen müssen. Für dieses Jahr liegt er schon bei 3,9 Prozent, 2005 betrug er noch 5,8 Prozent. „Wie sich diese Entwicklung auf den Satz für 2011 auswirkt, ist noch offen“, so Sabine Schlüter.

Vor ein paar Jahren hatten mehrere Wirtschaftsverbände im Verbund mit den Wirtschaftsministerien einzelner Bundesländer den Vorstoß unternommen, die Künstlersozialkasse abzuschaffen oder unternehmerfreundlich zu reformieren. Es gäbe „ordnungspolitische Bedenken bezüglich der Konstruktion der Künstlersozialkasse“, argumentierte etwa der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), diese „Sonderform der Sozialversicherung“ habe zudem erhebliche Webfehler und belaste den deutschen Mittelstand. Eine Abschaffung der KSK, warnten die Journalistengewerkschaften dju und DJV, würde das Ende des freien Journalismus bedeuten. Auch andere Gewerkschaften und Verbände protestierten, bis der Bundesrat im September 2008 die Forderung nach Abschaffung ablehnte.

Die KSK versucht mit Stichproben, den Missbrauch ihrer Leistungen einzudämmen.

Seitdem versucht die KSK mit vermehrten Stichproben und Kontrollen, den Missbrauch ihrer Leistungen einzudämmen. Zudem hat sie die Aufnahmeverfahren verschärft und behält sich vor, Antragsteller, die nicht zweifelsfrei künstlerisch tätig sind, abzulehnen – zum Beispiel Tätowierer. Der Kieler Rechtsanwalt Andri Jürgensen, der Zweigstellen seiner Kanzlei in Berlin und in Köln unterhält und seit zehn Jahren auf die KSK spezialisiert ist, weiß, dass die Kasse seit 2007 stärker prüft. „In der Regel fordert die KSK die Einkommensteuerbescheide für die vergangenen vier Jahre an und überprüft die Höhe der Einkommen.“

Wer das Mindesteinkommen von 3900 Euro pro Jahr – das sind gerade mal 325 im Monat – einmal verfehlt und darunter liegt, ist damit nicht automatisch draußen. „In einem Zeitraum von sechs Jahren darf man zwei Mal darunter liegen“, sagt Anwalt Jürgensen. „Erst wenn man diese Schwelle zum dritten Mal in einem 6-Jahres-Zeitraum unterschreitet, muss man dies der KSK melden.“

Dann endet die Versicherungspflicht, und man muss sich selbst – zu höheren Tarifen, versteht sich – versichern. Jürgensen: „Sobald man aber nachweisen kann, dass das Mindesteinkommen wieder erreicht wird, kommt man auch wieder in die KSK.“

In einem Zeitraum von sechs Jahren darf man zwei Mal unter dem vorgeschriebenen jährlichen Mindesteinkommen von 3900 Euro liegen.

Wer das Mindesteinkommen zweimal nicht erreicht und sich mit anderen Arbeiten, zum Beispiel als Kellner oder Taxifahrer, über Wasser halten muss, sollte selbst aktiv werden und der KSK seine finanzielle Schieflage melden, rät Andri Jürgensen. Grund: „Damit verhindert man, dass die KSK bei Schummelei die unrechtmäßig gezahlten Beitragszuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern und Bußgelder in Rechnung stellen kann.“



Foto: Werner Mathies

Almut F. Kaspar

43, Kunsthistorikerin, Film- und Theaterwissenschaftlerin, ist freie Journalistin in Berlin und arbeitet u. a. für die *Financial Times Deutschland*. Sie ist Gründungsmitglied von *Asia-Unlimited.net* und arbeitet derzeit an einem Buch über den Kunstmarkt.

Was hier allerdings die richtige Taktik ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Jürgensen, der die Website www.kunstrecht.de betreibt, berät Mandanten auch telefonisch, denn „das reicht in den meisten Fällen schon aus, um die bestehenden Fragen umfassend zu klären“.

Weshalb Blogger, die ihr Einkommen über geschaltete Anzeigen erzielen, jetzt auf ein Urteil des Bundessozialgerichts hoffen.

Annika S. glaubt, dass sich in naher Zukunft die Auftragslage wieder bessert. Erste Anzeichen gebe es bereits, sagt sie. Und von mehreren Kollegen hat sie gehört, wie die nun ihre Honorarauffälle kompensieren: mit Blogs im Internet. Der eine berichtet fortlaufend aus seiner Stadt, stellt Tipps zusammen und Fotos dazu, der andere unterhält eine Ratgeber-Site, bei der es ausnahmslos ums Flirten geht.

Ihre Arbeit lassen sie sich nicht von ihren Lesern und Usern bezahlen, sondern von Firmen, die auf diesen Blog-Seiten Anzeigen schalten. Wenn das einigermaßen läuft, wird man davon nicht reich, arbeitet aber auch nicht für einen Hungerlohn. Jetzt denkt auch Annika S. über einen eigenen Blog nach.

Da muss sie, was ihre KSK-Mitgliedschaft anbelangt, allerdings auf der Hut sein. Einem Blogger, der seine Einkünfte ausschließlich über Werbeanzeigen erzielt hatte und nicht über den Verkauf seiner Texte, war die Mitgliedschaft in der KSK verwehrt worden. Er klagte vor dem zuständigen Sozialgericht und dem Landessozialgericht. Vergebens. Das Landessozialgericht hatte seinem Urteil keine „grundsätzliche Bedeutung“ beigemessen und eine Revision nicht mehr zugelassen. Das Bundessozialgericht sah das jedoch anders und will jetzt höchstrichterlich entscheiden.

ALMUT F. KASPAR